

# Lkw-Lenkungskonzepte im Rahmen der Lärmaktionsplanung Beispiel Hambrücken

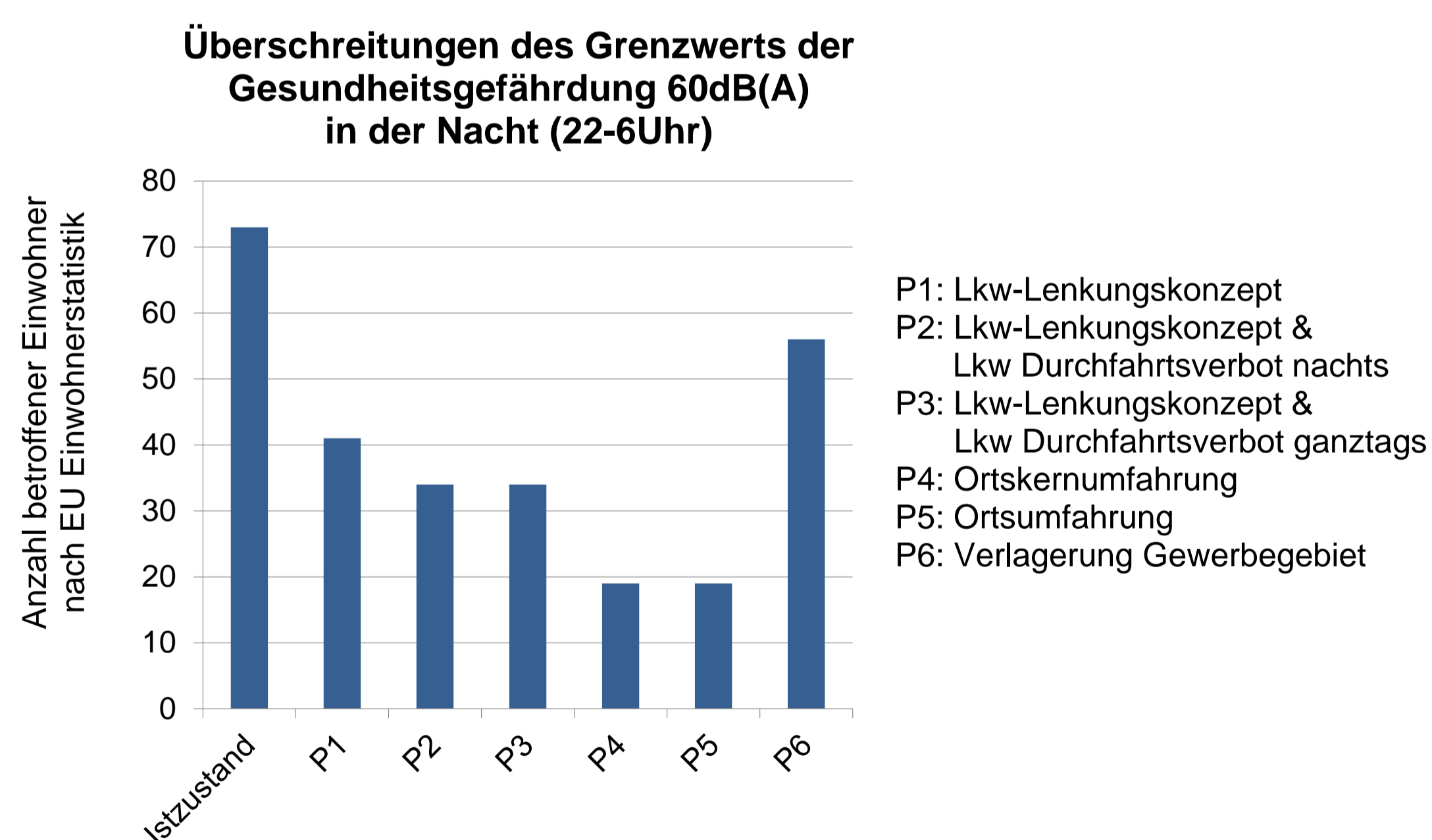
## Lärmaktionsplanung

Die Lärmaktionsplanung (LAP) ist ein Bestandteil der Lärmaktionsplanung, welche auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG gesetzlich im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt ist. Ziel ist es, Maßnahmen, welche gegen vorhandene Lärmprobleme wirken, festzulegen und somit die Anzahl der durch Umgebungslärm belasteten Personen zu senken.

## Lkw-Lenkungskonzepte

Lkw-Lenkungskonzepte dienen zur Bündelung und zielgerichteten Führung der Schwerverkehre auf ausgewählten Routen. Eine Entlastung innerörtlicher Bereiche z.B. von Luftschadstoffen, Lärm und einem hohen Verkehrsaufkommen soll somit erreicht werden.

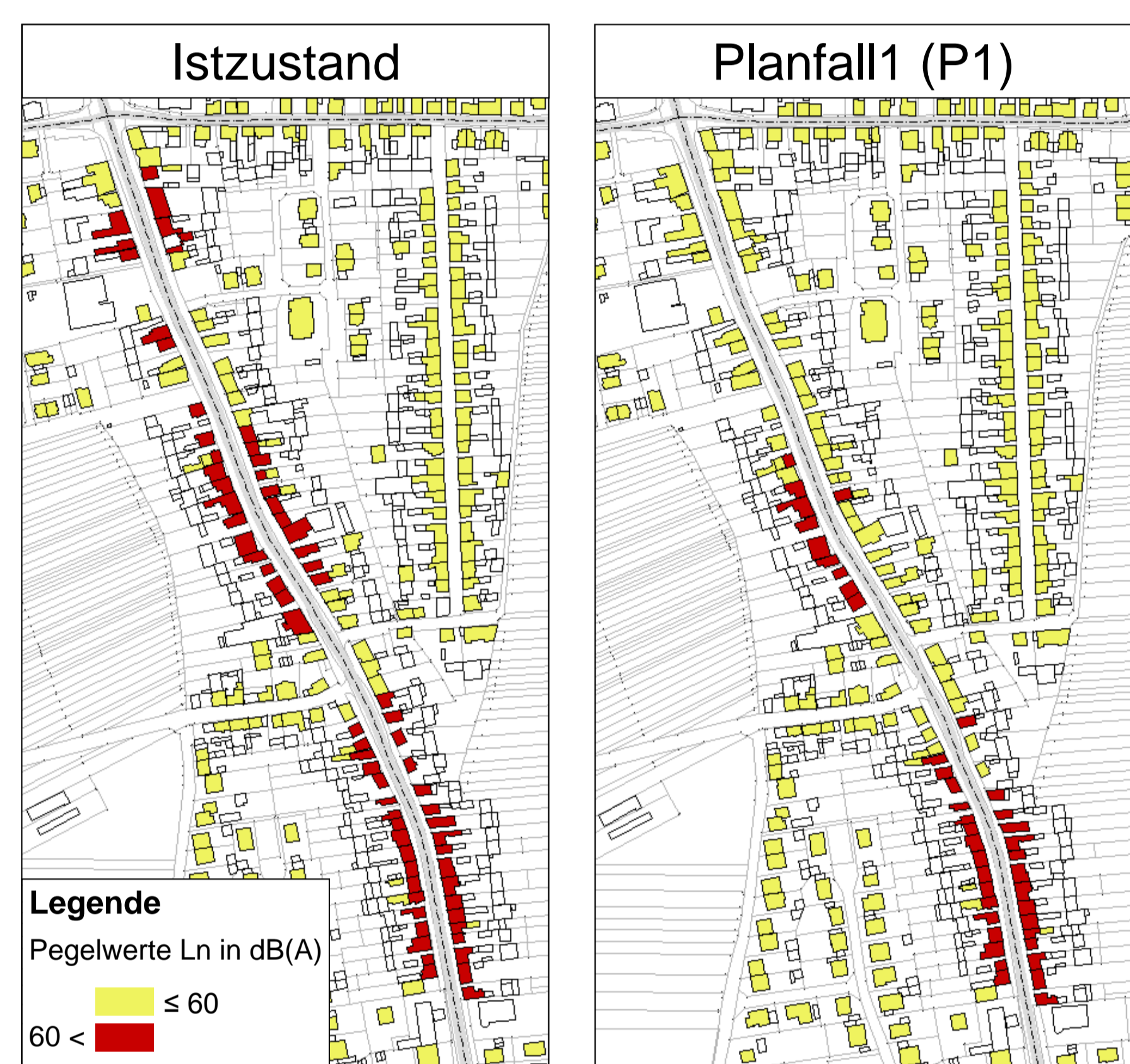
Verschiedene Lkw-Lenkungen wurden im Rahmen der Bachelor-Thesis erarbeitet. Auswirkungen auf die durch Verkehrslärm belasteten Einwohner sowie die Kilometerleistung und Fahrzeit für den Lkw-Verkehr wurden analysiert.



Vergleich Anzahl belasteter Einwohner

Durch eine Umsetzung von Lkw-Lenkungen in der Gemeinde Hambrücken kann die Anzahl der durch Lärm belasteten Einwohner (gesundheitsgefähr-

deter Bereich) verringert jedoch nicht vollständig reduziert werden. Aufgrund des geringen Lkw-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen können zu wenige Fahrzeuge durch eine ausschließliche Lkw-Lenkung aus der Gemeinde herausgehalten werden.



Vergleich nächtliche Lärmbelastung – südliche Hauptstraße

## Fazit

Welcher Nutzen durch die Umsetzung eines Lkw-Lenkungskonzeptes im Rahmen der LAP erzielt werden kann, ist u.a abhängig vom verlagerungsmöglichen Lkw-Anteil (z.B. Durchgangsverkehr), der Befolgungsrate durch die Lkw-Fahrer und den bisher umgesetzten Maßnahmen zur Lärminderung (erste/zweite Stufe LAP). Weiterhin ist es wichtig mögliche Verlagerungen, welche sich durch ein Lkw-Lenkungskonzept in angrenzende Gebiete ergeben können, zu analysieren. Negative Auswirkungen, die sich durch einen Anstieg der Kilometerleistung und Fahrzeit für den Lkw-Verkehr ergeben können, sind abzuwägen.

Einzelfallbetrachtungen sind daher in Hinblick auf den zu erwartenden Nutzen (Lärminderung) erforderlich und eine Umsetzung für ein größeres Einzugsgebiet (mehrere Gemeinden) wird empfohlen.